

Gemeinde Reichenbach an der Fils
Landkreis Esslingen

Satzung
über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet
"Christophstraße / Stuttgarter Straße – Abschnitt Ost"

Aufgrund von §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), i.V. mit § 4 GemO hat der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils die Verlängerung der am 05.06.2021 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet „Christophstraße / Stuttgarter Straße – Abschnitt Ost“ als folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die am 05.06.2021 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet „Christophstraße / Stuttgarter Straße – Abschnitt Ost“ wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Reichenbach an der Fils, den

Richter
Bürgermeister